

## **Information zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Musikschule Bärnbach**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Nach einigen Wochen Fernunterricht über die verschiedensten digitalen Medien, wird **ab Montag, 11. Mai 2020** der Präsenzunterricht an der Musikschule Bärnbach – und den Zweigstellen - in allen Hauptfächern wieder aufgenommen. Die Umstellung auf das distance learning gelang in den meisten Fällen ausgezeichnet. Dafür bedanken wir uns bei Ihnen geschätzte Eltern, und vor allem bei unseren Musikschüler/innen sehr herzlich.

Die Vorbereitungen seitens des Schulerhalters und der Schulleitung sind voll im Gange. Sicherheitsvorkehrungen, die in der Musikschule und den Zweigstellen getroffen werden, betreffen Mindestanforderungen für Raumgrößen, Mindestabstände zwischen Schüler/innen und Lehrenden und Möglichkeiten zum regelmäßigen Händewaschen bzw. zur Desinfektion von Gegenständen. Grundsätzlich gelten die Hygienevorschriften des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Alle Maßnahmen wurden darüber hinaus mit Fachexpert/innen aus verschiedenen Bereichen abgestimmt.

Die daraus resultierenden Änderungen bezüglich der Unterrichtsräume, und etwaige veränderte Unterrichtszeiten werden von den Lehrenden kommuniziert.

Über die Höhe der Rückerstattung des Musikschulbeitrages wird der Stadtrat Bärnbach in seiner nächsten Sitzung entscheiden. Daraufhin werden Sie umgehend von uns informiert.

Um einen geregelten Ablauf gewährleisten zu können, und die Gefahr einer Ansteckung mit dem COVID-19-Virus möglichst gering halten zu können, bitten wir Sie und ihre Kinder, dass sie die beigefügten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen entsprechend einhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Jochen Bocksrucker



Dir. MMag. Dr. Wolfgang Jud



# SICHERHEITS- UND HYGIENEMASSNAHMEN

## I. MASSNAHMEN IM MUSIKSCHULGEBÄUDE

### Beim Betreten der Musikschule gilt:

- Eine **Ansammlung von Menschen** beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu **vermeiden**.
- **Abstand halten!** Der Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Bei Kindern im Volksschulalter wird dies evtl. nicht in jeder Situation möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut als möglich zur Beachtung der Abstandsregel anzuhalten.
- Ein Aufenthalt in Foyers, Gängen etc. ist zu vermeiden. Die SchülerInnen müssen sich auf direktem Weg zu ihrem Unterrichtsraum begeben und nach Beendigung des Unterrichts das Gebäude wieder auf direktem Weg verlassen. **Die SchülerInnen müssen vor dem Unterricht vor der Zimmertür warten und werden dort von den LehrerInnen abgeholt, damit nur diese die Türschnalle angreifen.**
- Ankommende Personen müssen einen **mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz tragen**.
- Schulfremde Personen dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen (jüngere SchülerInnen) betreten. Dies betrifft auch die Eltern von SchülerInnen.

### Unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung gilt:

- **Mund-Nasen-Schutz tragen!** Alle Personen, die sich im Musikschulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren sowie eventuell Kinder/Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen).
- **Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Wo dies nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren.



## II. MASSNAHMEN IM UNTERRICHTSRAUM

### Im Unterrichtsraum gilt grundsätzlich:

- **Abstand halten!** Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter – mindestens 3 Meter bei Blasinstrumenten und Sängern - zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben.
- Die korrekte Positionierung der Personen im Raum zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen ist mittels Hinweisschilder bzw. Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- **Hände waschen und desinfizieren!** Zu Beginn und am Ende des Unterrichts müssen die Hände gewaschen werden und gegebenenfalls (Sonderfälle) auch desinfiziert werden – SchülerInnen und Lehrende.
- **Nicht berühren!** Das Berühren von Augen, Nase oder Mund ist generell zu vermeiden (Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen).
- Beim Husten oder Niesen müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden (Taschentuch sofort entsorgen).
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist je nach Verträglichkeit während des Unterrichts empfohlen, aber nicht verpflichtend.
- **Krank? Zuhause bleiben!** Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Musikschule kommen.

## III. MASSNAHMEN FÜR PERSONEN, DIE ZUR RISIKOGRUPPE GEHÖREN

- SchülerInnen, die der Risikogruppe angehören, sind weiterhin über distance learning zu unterrichten. Ein ärztliches Attest ist der Musikschuldirektion vorzuweisen.
- SchülerInnen, die mit einer Person der Risikogruppe im selben Haushalt leben, sind ebenfalls über distance learning zu unterrichten. Ein schriftliches Attest ist der Musikschuldirektion vorzuweisen.

